



a.o. Mitgliederversammlung der
Solargenossenschaft GUGGER-SUNNE, Ettingen
vom 22. August 2025 – 20.00 Uhr im kath. Pfarreiheim, Ettingen

Protokoll

Traktanden:

1. Protokoll der 34. GV vom 16. Mai 2025
2. Auflösung der Solargenossenschaft Gugger-Sunne
 - Gründe
 - Empfehlung des Vorstandes
 - Diskussion/Fragen
 - Abstimmung (2/3-Mehrheit notwendig)
3. Bestimmung des Liquidators
4. Festlegung des Verkaufspreises unserer PV-Anlagen
5. Weiteres Vorgehen / Diverses

Begrüssung

Der Präsident Hans Weber begrüsst die zahlreich erschienenen Mitglieder. 17 Personen/Institutionen haben sich entschuldigt.

Speziell begrüsst wird Herr Remo Lutz, Notar vom Büro notavis in Arlesheim. Er wird über die Traktanden 2 und 3 eine öffentliche Urkunde erstellen. Dies wird bei einer Firmenschliessung vom Gesetzgeber so verlangt.

Die Genossenschaft hat aktuell 116 Mitglieder. Von diesen sind heute 57 persönlich anwesend oder lassen sich rechtsgültig vertreten.

Bei den heutigen Abstimmungen müssen die Resultate genau ermittelt werden. Philipp Muri und Raphael Brügger werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Aus der Versammlung werden keine anderen Vorschläge gemacht – damit sind die beiden Herren gewählt.

Die Einladung zur heutigen a.o. Mitgliederversammlung wurde mit allen Unterlagen am 21. Juli 2025 allen Mitgliedern zugestellt. Die heutige GV ist somit ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der 34. General-Versammlung vom 16. Mai 2025

Das Protokoll der letzten GV wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt. Es wird von den Anwesenden stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2: Auflösung der Solargenossenschaft Gugger-Sunne

Bereits an der ordentlichen GV vom 16. Mai 2025 orientierte der Vorstand ausführlich über die Beweggründe, warum er vorschlägt, die Solargenossenschaft aufzulösen (siehe GV-Protokoll vom 16.5.2025).

- In unseren Statuten haben wir seinerzeit festgelegt, was unsere Ziele sind (Gründungszweck). Heute kann man mit Befriedigung feststellen, dass alle Ziele erreicht wurden.
- Das Wissen über das Funktionieren von Solaranlagen ist heute breit vorhanden und überall abrufbar. Solaranlagen sind etabliert und preisgünstig geworden.



- Es ist heute attraktiv, PV-Anlagen selber zu bauen und für den Eigenverbrauch zu nutzen.
- Viele Mitglieder haben eine eigene Anlage. Eine spontane Umfrage an der letzten GV zeigte, dass etwa die Hälfte der Anwesenden eine Solaranlage besitzen.
- Es wird für Gugger-Sunne immer schwieriger, grössere neue Projekte in Ettingen zu finden.
- Heute sind PV-Anlagen auf Gebäuden der Gemeinden eine Selbstverständlichkeit und eine öffentliche Aufgabe (Energiestrategie 2050).
- Vorstandsmitglieder können aus beruflichen, gesundheitlichen und familiären Gründen nicht mehr die notwendige Zeit aufbringen, um das Präsidium zu besetzen.
- Gute Finanzlage der Genossenschaft:
Unsere Anlagen werden vom Vorstand gratis und eng betreut – dies führt zu geringen Unterhaltskosten. Davon profitierte über die letzten 30 Jahre vor allem die Gemeinde – sie verfügt auf allen Gebäuden eine PV-Anlage, ohne dass sie dafür einen materiellen resp. personellen Aufwand betreiben muss.

Fazit des Vorstandes: Wir haben alle Ziele erreicht – es braucht die Genossenschaft Gugger-Sunne nicht mehr.

Aus den genannten Gründen schlägt der Vorstand vor, die Genossenschaft Gugger-Sunne aufzulösen, d.h. wir bezahlen die Anteilscheine vollständig zurück und übergeben die Solaranlagen der Gemeinde resp. der röm. kath. Kirchgemeinde.

Abstimmung:

Gemäss unseren Statuten und der schweizerischen Gesetzgebung ist für die Auflösung einer Genossenschaft eine 2/3 Mehrheit der **anwesenden** Mitglieder notwendig.

Jedes Mitglied hat – unabhängig von der Anzahl Anteilscheine – eine Stimme. Die weisse Stimmkarte, welche am Eingang abgegeben wurde, ist die Legitimation für die Abstimmung.

Nicht anwesende Genossenschaftsmitglieder konnten sich durch ein anderes Genossenschaftsmitglied vertreten lassen, doch kann kein Bevollmächtigter mehr als ein Genossenschaftsmitglied vertreten. 8 Mitglieder haben von diesem Recht Gebrauch gemacht.

<u>Resultat:</u> Total Mitglieder in der Genossenschaft:	116
davon sind anwesend oder werden vertreten:	57
2/3-Mehrheit:	38

Der Antrag auf Auflösung der Solargenossenschaft Gugger-Sunne wird einstimmig angenommen – ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Traktandum 3: Bestimmung des Liquidators

Bei der Auflösung einer Genossenschaft muss ein Liquidator ernannt werden.

Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte der Gesellschaft zu beenden, die Verpflichtungen der Gesellschaft zu erfüllen, Forderungen einzuziehen und das Vermögen der Gesellschaft in Geld umzusetzen.

Unsere Statuten (Art. 24, Absatz 4) regeln die Liquidation wie folgt: « Sofern die GV nicht besondere Liquidatoren bestellt, wird diese von der Verwaltung, d.h. vom Vorstand, durchgeführt.

Der Vorstand beantragt, dass er die Liquidation durchführen wird. Für rechtsgültige Unterschriften gilt die gleiche Regelung, wie in den Statuten festgelegt – „Kollektivunterschrift zu zweien“.

Die Mitglieder genehmigen, den Vorschlag, dass der Gesamtvorstand als Liquidator eingesetzt wird, einstimmig.



Traktandum 4: Festlegung des Verkaufspreises unserer PV-Anlagen

Bis jetzt haben wir bei der Gemeinde und der röm. kath. Kirchgemeinde in Aussicht gestellt, dass wir die Anlagen zum Buchwert per Ende 2025 übergeben möchten. Dies wären Fr. 99'302.00 für alle Anlagen auf Gebäuden der Gemeinde sowie Fr. 19'556.00 für die Anlage auf der Kirche.

Die aktuelle Vermögenssituation unserer Genossenschaft sieht wie folgt aus:

Bankguthaben und Debitoren per 31.12.2024	Fr. 362'222.00
Erwartete Mehreinnahmen gemäss Budget 2025	<u>Fr. 23'990.00</u>
	Fr. 386'122.00
Abzüglich nicht budgetierte Steuern	Fr. 10'000.00
Abzüglich letzte Tranche Solafrica (2026)	Fr. 10'000.00
Abzüglich div. Ausgaben (Notariatskosten, letzte GV usw.)	<u>Fr. 15'000.00</u>
verbleiben als ungefähres Vermögen	Fr. 351'122.00

Das ursprünglich einbezahlte Genossenschaftskapital beträgt Fr. 300'500.--. Dieses wollen wir vollständig zurückzahlen.

Gemäss unseren Statuten (Art. 24 – Abs. 3) ist die Verteilung des Restbetrages wie folgt geregelt: «Ein allfällig verbleibendes Vermögen steht zur Verfügung der GV. Es ist zur Förderung einer dem Genossenschaftszweck möglichst entsprechenden, gemeinnützigen Bestrebung zu verwenden.»

Auch wenn wir damit rechnen, im letzten Geschäftsjahr 2026 noch gewisse Beträge für eine letzte Generalversammlung und Steuern sowie die Notariatskosten ausgeben zu müssen, verbleibt uns immer noch ein ansehnlicher Restbetrag ca. Fr. 50'000.00.

Würden wir die Anlagen zum nicht abgeschrieben Betrag der Gemeinde und der Kirchgemeinde übergeben, würde sich dieser Restbetrag um Fr. 118'000.00 d.h. auf etwa Fr. 170'000.00 erhöhen.

Aufgrund dieser Ausgangslage empfiehlt der Vorstand, alle Anlagen gratis der Gemeinde und der Kirchgemeinde zu übergeben.

Begründung:

Unsere Genossenschaft hat diese tolle, finanzielle Ausgangsposition durch den sorgsam Umgang mit dem Geld und vor allem durch die 34-Jahre lange, unentgeltliche Arbeit des Vorstandes erreicht. Dabei hat uns auch die generelle Entwicklung in der Solarindustrie und Förderbeiträge in die Hände gespielt. Deshalb ist der Vorstand der Meinung, dass das Vermögen in erster Linie in der Gemeinde bleiben sollte. Es sind Ettinger, welche die Genossenschaft gegründet und erfolgreich geführt haben, deshalb sollte nun zum Schluss auch die «Ettinger Gemeinschaft» davon profitieren.

In der Diskussionsrunde zeigt sich, dass alle Mitglieder grundsätzlich mit dem Vorschlag einverstanden sind, die Anlagen gratis zu übergeben.

Rita Frey schlägt vor, dass man sich bei den Vorstandsmitgliedern noch mit einer einmaligen Entschädigung oder einem Erinnerungsgeschenk erkenntlich zeigen sollte. Der Präsident bedankt sich für diesen Antrag und erklärt, dass eine Entschädigung kaum in Frage komme – ein Abschiedsgeschenk gekoppelt mit einem Vorstandessen aber eine gute Möglichkeit wäre, den Dank an die Arbeit des Vorstandes auszudrücken.

Ein Mitglied erkundigt sich, welche Kosten der Gemeinde und der Kirchgemeinde bei der Gratisübernahme der Solaranlage in den kommenden Jahren entstehen würden und welchen Betrag die Gemeinde aus Anteilscheinen der Solargenossenschaft seinerzeit einbezahlt hat. Der Präsident gibt ausführlich Auskunft. Die Gemeinde verfügt über ein Anteilscheinkapital von ursprünglich Fr. 68'500, dieser Betrag wird die Gemeinde wieder zurückerhalten.



H.P. Gorrengourt macht den Vorschlag, dass wir von der Gemeinde einen symbolischen Beitrag für die Anlage in Höhe von Fr. 5000 – 10'000 verlangen könnten und diesen Betrag dann z.B. der Gruppe Windstill zukommen lassen könnte. In der Diskussion zeigt es sich aber, dass diese Idee kompliziert in der Realisierung wäre. H.P. Gorrengourt zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Abstimmung:

Die Mitglieder stimmen dem Antrag, die Solaranlagen gratis der Gemeinde und der Kirchgemeinde zu übergeben, einstimmig zu - ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Traktandum 5: Weiteres Vorgehen / Diverses

Der Präsident orientiert noch über die nächsten Schritte bis zur definitiven Auflösung:

- Anmeldung der Auflösung im Handelsregister
- Schuldenruf im Schweiz. Handelsamtsblatt (3 x)
- Übergabe der Anlagen per 1. Januar 2026
- Rückzahlung der Anteilscheine im 1. Quartal 2026
- Letzte Generalversammlung im Mai/Juni 2026
 - Beschlussfassung: Wer erhält das restliche Geld
- Löschung der Genossenschaft

Zum Schluss bedankt sich der Präsident mit den anwesenden Mitgliedern für ihr langjähriges Vertrauen in unsere Arbeit und für ihre wohlwollende Unterstützung. Ein spezieller Dank geht an die Vorstandsmitglieder.

Martin Brodmann bedankt sich im Namen der röm. kath. Kirchgemeinde für die Gratisübergabe der Solarstromanlage auf der Kirche. Es sei schon angedacht, weitere Häuser, wie das Pfarrhaus, das Pfarreiheim sowie die Abdankungshalle und die Gemeindeverwaltung im Rahmen des virtuellen ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) mit Solarstrom der Kirche zu versorgen.

Schluss der a.o. Mitgliederversammlung: 21.15h

Ettingen, 31 August 2025

Kurt Züllig
Protokollführer